

Studieren mit Beeinträchtigung

Leitfaden für den Umgang mit Beeinträchtigungen,
Behinderungen und chronischen Erkrankungen in
Studium und Lehre für Betroffene und Interessierte

Inhalt

1. Was bedeutet Studieren mit Beeinträchtigung?	4
2. Gesetzliche Grundlagen	5
3. Beeinträchtigungen im Hochschulalltag	7
3.1 Offenkundige Beeinträchtigungen	7
3.1.1 Mobilitätsbeeinträchtigung	7
3.1.2 Blindheit und Sehbehinderungen	8
3.1.3 Gehörlosigkeit und Hörbehinderung	10
3.2 Nicht offenkundige Beeinträchtigungen	13
3.2.1 Legasthenie und Dyskalkulie	11
3.2.2 Nicht sichtbare Hörbeeinträchtigungen	12
3.2.3 Redeflussstörung	12
3.2.4 Psychische Erkrankungen	13
3.2.5 Chronische Erkrankungen	14
3.2.6 ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung) / ADS (Aufmerksamkeitsdefizitstörung)	15
3.2.7 Autismus	15
4. Didaktik für Lehrende	18
5. Checkliste für Lehrveranstaltungen	19
6. Kontakt	20

1. Was bedeutet Studieren mit Beeinträchtigung?

Studieren mit Beeinträchtigung bezieht sich auf das Hochschulstudium von Personen, die aufgrund physischer, psychischer oder sonstiger Beeinträchtigungen besondere Bedürfnisse oder Anforderungen haben. Diese Beeinträchtigungen können die Art und Weise, wie diese Personen lernen, ihre Teilnahme an Veranstaltungen und Prüfungen oder ihren Zugang zu Hochschuleinrichtungen beeinflussen.

Die FH Aachen setzt sich aktiv für die Schaffung einer inklusiven Hochschulumgebung ein, die auf den Prinzipien des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention) und den Vorgaben des neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX) basiert. Das vorrangige Ziel besteht darin, bestehende Barrieren zu erkennen und schrittweise abzubauen, um eine inklusive Bildung für alle Hochschulangehörigen sicherzustellen. Studierende mit Beeinträchtigungen haben das uneingeschränkte Recht, diskriminierungsfrei und unter gleichen Bedingungen zu studieren wie Studierende ohne Beeinträchtigung. So ist es in internationalen und nationalen Gesetzen verankert. Von dieser Entwicklung profitieren alle Hochschulangehörigen, denn der Abbau von Barrieren, der Zugewinn an Perspektiven und die Wertschätzung von Vielfalt schaffen einen bedeutsamen wissenschaftlichen, pädagogischen und gesellschaftlichen Mehrwert.

Wenn die Gewährleistung von Barrierefreiheit für alle nicht möglich ist, haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich in Anspruch zu nehmen. Dieser bietet individuelle Ausgleichsmöglichkeiten für Benachteiligungen und kann sowohl Maßnahmen zur örtlichen und infrastrukturellen Barrierefreiheit als auch Maßnahmen in der Lehre oder bei Prüfungen umfassen. Es ist zu beachten, dass nicht jede Beeinträchtigung nachteilsausgleichsfähig ist und kein Anspruch auf einen Nachteilsausgleich oder eine bestimmte Form des Nachteilsausgleiches besteht. Die Entscheidung über einen Nachteilsausgleich wird individuell vom jeweiligen Prüfungsausschuss getroffen. Die Informationen über die Prüfungsausschüsse sowie die Beratungsstelle für Studierende mit Beeinträchtigung sind auf der Website der FH Aachen unter [fhac.de/inklusion](https://www.fhac.de/inklusion) zu finden.

Dieser Leitfaden bietet umfassende Informationen zu verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen und den damit verbundenen Herausforderungen, denen Studierende im Hochschulalltag begegnen können. Er behandelt sowohl offenkundige Beeinträchtigungen wie Körperbehinderungen, Blindheit, Sehbehinderungen und Gehörlosigkeit als auch nicht sichtbare Beeinträchtigungen wie Legasthenie, Dyskalkulie, Redeflussstörungen sowie psychische und chronische Erkrankungen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Es gibt gesetzliche Regelungen, die gewährleisten sollen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen können. Studierende haben ein Recht darauf, diskriminierungsfrei und chancengleich zu studieren. Dies wird u.a. durch die nachfolgend zitierten Regelungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) sichergestellt:

I. Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes

(§ 3, Menschen mit Behinderungen)

Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als langfristig gilt ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert.

II. Behindertengleichstellungsgesetze der Länder

Die Behindertengleichstellungsgesetze der Länder orientieren sich an der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz.

III. Sozialgesetzbuch 9. Buch

(§ 2 Absatz 1 SGB IX)

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

IV. Sozialgesetzbuch 9. Buch

(§ 2 Absatz 2 SGB IX)

Menschen sind im Sinne des Teils 3 (des SGB IX) schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

V. UN-Behindertenrechtskonvention

(Art. 24 Abs. 5 UN-BRK)

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit Anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

VI. Hochschulgesetz NRW (§ 3 Abs. 5 S. 2 HG NRW)

Sie [die Hochschulen] berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender und Beschäftigter sowie der Studierenden und Beschäftigten mit Kindern.

VII. Hochschulgesetz NRW

(§ 64 Abs. 2 Nr. 2 HG NRW)

Hochschulprüfungsordnungen müssen insbesondere regeln: [...] den Inhalt, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die Teilnahmevoraussetzungen, die Arbeitsbelastung und die Dauer der Prüfungsleistungen der Module; für behinderte Studierende sind nachteilsausgleichende Regelungen zu treffen [...].

3. Beeinträchtigungen im Hochschulalltag

Gemäß der 22. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks aus dem Sommersemester 2021 sind etwa 16 % aller Studierenden von einer oder mehreren gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen, die sich negativ auf ihr Studium auswirken. Am häufigsten wurden psychische Erkrankungen (65%), gefolgt von chronisch-somatischen Krankheiten (13 %) genannt. Bei 7 % der Studierenden sind es sogar mehrere Erkrankungen, die sich negativ auf ihr Studium auswirken.

Die Beeinträchtigungen können vielfältige Auswirkungen auf das tägliche Leben und die Interaktionen mit anderen Menschen haben oder die Teilnahme an Aktivitäten beeinflussen. Es ist wichtig, sensibel und respektvoll mit Studierenden umzugehen, die Beeinträchtigungen haben. Allen betroffenen Studierenden sollten Sie jederzeit die Möglichkeit anbieten, in einem persönlichen Gespräch ihre Bedürfnisse und Anforderungen zu kommunizieren. Bieten Sie ihnen angemessene Unterstützung an, wenn diese benötigt oder angefragt wird. Verweisen Sie darüber hinaus auf die Vertretung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (vbecks) sowie auf die entsprechenden Beratungsangebote des AstA.

Im weiteren Verlauf finden Sie Informationen zu verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen, die in offenkundige und nicht offenkundige Beeinträchtigungen unterteilt sind. Dies soll Ihnen als erste Orientierung dienen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte beachten Sie, dass es individuelle Fälle gibt, die hier nicht aufgeführt sind, aber von der Fachhochschule akzeptiert werden, wenn entsprechende Nachweise erbracht werden.

3.1 Offenkundige Beeinträchtigungen

Sichtbare Beeinträchtigungen sind gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen, die äußerlich erkennbar sind, entweder auf den ersten Blick oder nach näherer Betrachtung. Diese Beeinträchtigungen können verschiedene Formen annehmen und beispielsweise die Folge von Unfällen, Geburtsfehlern, chronischen Erkrankungen oder anderen gesundheitlichen Bedingungen sein.

3.1.1 Mobilitätsbeeinträchtigung

Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigungen können sowohl in ihren Fortbewegungsmöglichkeiten als auch in ihrer körperlichen Beweglichkeit eingeschränkt sein. Diese Behinderungen können beispielsweise amputierte Gliedmaße oder massive Organschäden umfassen und Hilfsmittel wie Gehhilfen oder Rollstühle erforderlich machen. Diese physischen Einschränkungen sind belastend und erfordern einen hohen Kraft- und Zeitaufwand im Studienalltag. Studierende erreichen schneller Erschöpfungszustände und benötigen häufiger Pausen und Ruhephasen. In einigen Fällen ist auch eine Studienassistenz oder Pflegekraft notwendig, um bei Alltagsaktivitäten wie Toilettengängen oder Vorlesungsmitschriften zu helfen. Die Organisation des Studienalltags ist entscheidend, um die verbleibende Zeit effizient für Arztbesuche oder Therapien zu nutzen. Dies schränkt die Spontaneität der Studierenden ein und stellt eine Herausforderung dar, wenn Vorlesungen ausfallen oder zu anderen Zeiten oder in anderen Räumen stattfinden.

Auch wenn nicht alle diese Einschränkungen sofort sichtbar sind, beeinflussen sie die Beweglichkeit der Studierenden erheblich. Zum Beispiel kann bei einem Herzfehler das Treppensteigen oder eine erhöhte körperliche Belastung, wie bei Exkursionen, sehr herausfordernd sein.



Wie Sie Betroffene unterstützen können

- Sorgen Sie für einen möglichst barrierefreien Zugang zu den Räumen bzw. zu den Hörsälen, Seminarräumen und Büros.
- Führen Sie ein Gespräch möglichst auf Augenhöhe, d. h. setzen Sie sich nach Möglichkeit, wenn Sie sich mit einem Studierenden im Rollstuhl unterhalten.
- Suchen Sie einen anderen Gesprächsort, falls jemand im Rollstuhl kaum über den Tresen/den Tisch blicken kann.
- Schieben Sie einen Rollstuhlfahrer nicht einfach weiter (auch nicht, wenn Sie Platz brauchen, um weitergehen zu können), sondern sprechen Sie denjenigen an und äußern Sie Ihr Anliegen. Helfen Sie nur, wenn Hilfe auch erwünscht ist.
- Achten Sie auch auf Barrierefreiheit im Hörsaal und vermeiden Sie Stolperfallen (wie z. B. Kabel, Stühle und Taschen in den Gängen).
- Stellen Sie verstärkt Lehrmaterialien zur Verfügung, damit nicht viel mitgeschrieben werden muss.
- Sorgen Sie für barrierefreie digitale Lehrmaterialien, weil diese oft ohne Hilfe bearbeitet werden können (z. B. mit Hilfe von Sprachausgabeprogrammen).
- Stellen Sie Lehrmaterialien, Skripte, Literaturlisten und Hausarbeitsthemen möglichst frühzeitig zur Verfügung, damit diese besser bearbeitet werden können.
- Reagieren Sie mit Verständnis, wenn Studierende mit einem Assistenten arbeiten und während der Lehrveranstaltung kurz miteinander sprechen.

3.1.2 Blindheit und Sehbehinderungen

Sehbehinderungen können in verschiedenen Schweregraden auftreten und sind nicht unbedingt auf den ersten Blick sichtbar. Die Sehfähigkeit variiert je nach Person und hängt oft von den Lichtverhältnissen im Raum ab. Es ist dabei wichtig zu verstehen, dass mehr Licht im Raum nicht immer zu besserem Sehvermögen führt, da einige Menschen blendempfindlich sind und daher bei gedämpftem Licht besser sehen können. Darüber hinaus bedeutet eine Sehbehinderung nicht zwangsläufig, dass Texte größer dargestellt werden müssen. Einige Personen mit eingeschränktem Sichtfeld, wie bei einem Tunnelblick, können mit kleiner Schrift besser zurechtkommen.

Für Lehrende ist es hilfreich, wenn Studierende sich melden und ihre spezifischen Sichtprobleme besprechen. So können Lehrende Anpassungen vornehmen, um den Zugang zum Lehrmaterial zu erleichtern. Lehrende sollten daher darauf achten, Vorlesungsunterlagen in ausreichender schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen und diese auf Barrierefreiheit überprüfen.

Einige blinde Studierende haben möglicherweise Schwierigkeiten mit ihrem Tag-Nacht-Rhythmus, da sie die Unterscheidung zwischen Tag und Nacht aufgrund der fehlenden visuellen Wahrnehmung nicht haben. Dies kann dazu führen, dass sie während Vorlesungen müde sind und Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen. Infolgedessen benötigen diese Studierenden mehr Zeit und Aufwand, um zusätzliche Literatur zu bearbeiten. Sie müssen sich stärker auf ihre Konzentration verlassen, da Informationen nicht oder nur sehr eingeschränkt visuell aufgenommen werden können.



Wie Sie Betroffene unterstützen können

- Fragen Sie, wie viel der Student oder die Studentin sehen kann. Passen Sie Ihr Verhalten und die Lehre daran an.
- Wenn Sie jemanden führen möchten, bieten Sie Ihren Arm an, z. B. so: „Darf ich Ihnen meinen Arm anbieten?“ Dabei berühren Sie leicht mit Ihrem Ellenbogen den Arm der/des Blinden oder Sehbehinderten. Sie/er kann sich dann festhalten. Wenn Sie gehen, lassen Sie den festgehaltenen Arm locker hängen, damit man Ihre Bewegungen spüren kann. Achten Sie auf Hindernisse auf dem Boden, über Kopf und an der Seite der/des Studierenden.
- Ergreifen Sie nicht die Hand einer/eines Blinden oder Sehbehinderten, sondern sagen Sie, dass Sie ihr/ihm einen Gegenstand zum Ertasten geben möchten. Warten Sie auf das Einverständnis der/des Studierenden. Bedenken Sie, dass nicht jeder gerne etwas anfassen möchte, was er nicht sieht.
- Helfen Sie ggf. bei der Sitzplatzsuche.
- Sprechen Sie nach Möglichkeit die Studentin/den Studenten mit Namen an.
- Geben Sie verstärkt verbale anstelle von nonverbalen Signalen (z. B. wenn Sie jemandem das Wort erteilen).
- Vermeiden Sie Stolperfallen in den Räumen (Kabel, Taschen, Stühle, Tische, Kisten, etc.).
- Sorgen Sie für gute Raumbelichtung.
- Stehen Sie nicht vor dem Fenster, denn das kann Studierende blenden.
- Achten Sie auf eine gute Akustik.
- Strukturieren Sie Ihre Lehrmaterialien gut.
- Bedenken Sie die Kontraste bei den Präsentationsfolien.
- Fragen Sie nach, welche Schriftgröße am besten ist, denn es gilt nicht unbedingt, je größer desto besser.
- Beschreiben Sie Grafiken und Bilder genau.
- Stellen Sie Lehrmaterialien, Skripte, Literaturlisten und Hausarbeitsthemen möglichst frühzeitig und in digitaler Form zur Verfügung, damit diese besser bearbeitet werden können (z. B. mit Hilfe eines Vorleseprogramms).
- Akzeptieren Sie die Geräusche mancher Hilfsmittel.

3.1.3 Gehörlosigkeit und Hörbehinderung

Wenn Studierende anfangs unhöflich wirken, weil sie möglicherweise Grüße nicht erwidern oder auf Ansprachen nicht reagieren, könnte dies darauf hinweisen, dass sie von einer Hörbehinderung betroffen sind. Ähnlich wie bei Sehbehinderungen ist eine Hörbehinderung meist nicht auf den ersten Blick erkennbar. Der Zeitpunkt, zu dem die Hörbeeinträchtigung auftritt, spielt bei Hörbehinderungen eine entscheidende Rolle.

Bei Menschen, die von Geburt an gehörlos sind, ist die Gebärdensprache oft ihre Muttersprache. Im Gegensatz dazu haben Menschen, die frühzeitig hörgeschädigt wurden, unterschiedliche Erfahrungen im Bereich der Artikulation und des Sprachverständnisses. Für Studierende, die von Geburt an taub sind, kann die Schriftsprache wie eine Fremdsprache sein, da die Grammatik der Gebärdensprache erheblich von der Schriftsprache abweicht. Daher ist es nicht ungewöhnlich, dass sie Schwierigkeiten mit Grammatik und Rechtschreibung haben.

Das Hörverständnis bei Schwerhörigen hängt nicht nur von der Lautstärke des Gesprochenen ab, sondern vor allem von der Tonlage. Hörgeräte können die Beeinträchtigung nicht immer vollständig ausgleichen, bringen jedoch in vielen Fällen Erleichterung. Beachten Sie, dass Hörgeräte keine Nebengeräusche von Hauptgeräuschen unterscheiden können, was für Hörbeeinträchtigte sehr anstrengend sein kann, da alle Geräusche gleichzeitig wiedergegeben werden. Dies erfordert eine hohe Konzentration im Studienalltag, um den Vorlesungen gut folgen zu können, was wiederum zu schneller Ermüdung führen kann.



Wie Sie Betroffene unterstützen können

- Stellen Sie Blickkontakt mit der oder dem Studierenden her, bevor Sie sie oder ihn ansprechen.
- Wenn Sie jemanden ansprechen möchten, der von Ihnen abgewandt steht, können Sie die Person am Oberarm antippen, das Licht kurz ein- und ausschalten oder mit dem Fuß aufstampfen, um Aufmerksamkeit zu erlangen.
- Halten Sie möglichst Blickkontakt und unterbrechen Sie Ihr Gespräch nicht, wenn sich die Person abwendet.
- Sprechen Sie langsam, deutlich und möglicherweise etwas lauter.
- Achten Sie darauf, dass Ihre Mundpartie gut sichtbar ist, da einige Studierende von den Lippen ablesen können.
- Sorgen Sie für ausreichende Beleuchtung.
- Verwenden Sie ein Mikrofon, insbesondere in großen Räumen oder bei Vorlesungen.
- Wiederholen Sie Fragen von Studierenden in großen Gruppen, um den Kontext klar zu machen.
- Achten Sie auf die Raumakustik und reduzieren Sie Nebengeräusche, da die Verständigung in großen Gruppen trotz Hörgeräten schwierig sein kann.
- Nutzen Sie verstärkt visuelle Medien, um die Informationsaufnahme zu erleichtern.
- Stellen Sie sicher, dass Studierende mit Hörbehinderungen in Gruppenarbeiten alle Teilnehmenden gut sehen können.
- Beachten Sie, dass hörgeschädigte Studierende nicht gleichzeitig schreiben und zuhören können.
- Bieten Sie Lehrmaterialien, Skripte, Literaturlisten und Hausarbeitsthemen frühzeitig an, damit diese im Voraus bearbeitet werden können.
- Bedenken Sie, dass selbst wenn eine Gebärdensprachdolmetscherin oder ein Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt wird, der Blickkontakt mit der Studierenden oder dem Studierenden gehalten werden sollte, nicht mit der Dolmetscherin oder dem Dolmetscher.

3.2 Nicht offenkundige Beeinträchtigungen

Nicht sichtbare Beeinträchtigungen sind gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen, die insbesondere auf den ersten Blick äußerlich nicht erkennbar sind. Diese Beeinträchtigungen können das körperliche, geistige oder psychische Wohlbefinden einer Person beeinflussen.

3.2.1 Legasthenie und Dyskalkulie

Legasthenie ist eine – meist durch eine neurobiologische, die visuelle Wahrnehmung beeinflussende Störung im Gehirn verursachte – Lese-Rechtschreibstörung. Betroffene Menschen haben dadurch erhebliche Schwierigkeiten beim Erlernen beziehungsweise generell beim Lesen und Schreiben. Kleine Unterschiede in der Sprache können nicht richtig erkannt werden, was zu Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben führt. Legastheniker können Texte oft nicht fehlerfrei wahrnehmen und haben Schwierigkeiten, gesprochene Sprache in schriftliche Form und umgekehrt umzusetzen.

Dyskalkulie ist eine ähnliche Störung wie Legasthenie, betrifft jedoch das mathematische Verständnis und die Fähigkeit, mathematische Berechnungen durchzuführen. Menschen mit Dyskalkulie haben Schwierigkeiten bei der Erfassung, Verarbeitung und Wiedergabe von mathematischen Aufgaben und Problemen.

Diese Störungen sind in der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgeführt und werden als neurobiologische Störungen anerkannt.

Weder Legasthenie noch Dyskalkulie sind auf eine mangelnde Intelligenz zurückzuführen. Tatsächlich können viele Menschen mit diesen Beeinträchtigungen hochbegabt sein, wie im Fall von Albert Einstein. Haben Sie den Eindruck, dass betroffene Studierende Schwierigkeiten haben, den Lehrinhalten zu folgen, können Sie den Betroffenen Gespräche anbieten.



Wie Sie Betroffene unterstützen können

- Teilen Sie den Studierenden mit, dass Legasthenie/Dyskalkulie als eine spezifische Lese-Rechtschreibstörung angesehen werden und nicht als Mangel an Intelligenz.
- Erkundigen Sie sich bei den Studierenden, welche konkreten Beeinträchtigungen bei ihnen in Bezug auf die Legasthenie oder Dyskalkulie vorliegen und welche Maßnahmen gezielt und effizient helfen könnten.
- Nutzen Sie verstärkt visuelle Medien, um die Informationsaufnahme zu erleichtern.
- Bieten Sie Lehrmaterialien, Skripte, Literaturlisten und Hausarbeitsthemen frühzeitig an, damit diese im Voraus bearbeitet werden können.
- Achten Sie auf eine klar lesbare und deutliche Handschrift bei sich selber.
- Geben Sie mehr Zeit zur Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben.
- Bieten Sie mündliche Leistungsnachweise an.

3.2.2 Nicht sichtbare Hörbeeinträchtigungen

Nicht sichtbare Hörprobleme bezeichnen auditive Schwierigkeiten, die äußerlich nicht erkennbar sind. Diese Probleme können verschiedene Formen annehmen, wie Schwerhörigkeit, Tinnitus, auditive Verarbeitungsstörungen (AVWS), Hyperakusis, die Menière-Krankheit und lärmbedingten Hörverlust. Im Gegensatz zu offensichtlichen Hörproblemen, die durch sichtbare Hilfsmittel wie Hörgeräte erkennbar sind, bleiben die genannten Hörprobleme für andere oft unsichtbar.

Nicht sichtbare Hörbeeinträchtigungen können das Studium erheblich beeinträchtigen. Diese Beeinträchtigungen machen sich in vielerlei Hinsicht bemerkbar. In Vorlesungen und Seminaren kann die Kommunikation erschwert sein, da Studierende Schwierigkeiten haben, den gesprochenen Inhalten zu folgen. Dies betrifft nicht nur den Inhalt der Vorlesung selbst, sondern auch Fragen, die von Dozenten oder Kommilitonen gestellt werden.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, benötigen betroffene Studierende angemessene Unterstützung. Dazu gehören barrierefreie Materialien, wie Transkripte von Vorlesungen oder Untertitel für Videos, sowie technische Hilfsmittel, die die Kommunikation erleichtern.



Wie Sie Betroffene unterstützen können

- Ermutigen Sie Studierende zur offenen Kommunikation über ihre Bedürfnisse oder bei Fragen zu den Lehrinhalten.
- Bieten Sie barrierefreie Lehrmaterialien an.
- Berücksichtigen Sie individuelle Bedürfnisse bei Prüfungen.
- Sprechen Sie langsam und deutlich und nutzen Sie visuelle Unterstützung.
- Stellen Sie Lehrmaterialien frühzeitig digital zur Verfügung.

3.2.3 Redeflussstörung

Stottern betrifft rund 800.000 Erwachsene in Deutschland und ist eine Störung im Sprechablauf. Die genaue Ursache ist noch nicht vollständig erforscht, aber Emotionen und Situationen können das Stottern beeinflussen. Zum Beispiel tritt Stottern seltener auf, wenn sich jemand in einer vertrauten Umgebung befindet, im Gegensatz zu unbekanntem Situationen wie dem Halten eines Vortrags vor Publikum.

Die Hauptsymptome des Stotterns sind das Wiederholen, Dehnen und Blockieren von Wörtern. Während des Stotterns können auch Begleitsymptome auftreten, wie Verkrampfungen im Gesicht, Kopfnicken, Hochziehen der Schultern oder Klopfen auf den Oberschenkeln. Die Atemtechnik kann sich ebenfalls ändern, da Menschen mit Stottern manchmal versuchen, Wörter mit ihrer Restluft auszusprechen, um weiteres Stottern zu verhindern.

Oft verwenden Menschen, die stottern, Füllwörter oder Floskeln wie „naja“ oder „im Grunde genommen“, um ihren Redefluss aufrechtzuerhalten. Die psychische Belastung des Stotterns führt häufig dazu, dass Betroffene sich aus sozialen Aktivitäten zurückziehen. Sie fürchten, in wichtigen Momenten zu stottern, oder befürchten, dass Fremde sich über sie lustig machen könnten. Diese anhaltende Angst vor negativen Reaktionen beeinflusst ihr tägliches Leben stark, und sie passen ihre Aktivitäten oft daran an, ob sie sprechen müssen oder nicht.

Heutzutage gibt es ein weites Spektrum an Therapiemöglichkeiten und Behandlungsansätzen, um Betroffenen ein Stück mehr Sicherheit und ein damit einhergehendes stabiles Sozialumfeld geben zu können. Eine völlige Heilung ist aufgrund der Komplexität jedoch oft nicht möglich. Betroffene Studierende können daher von Probevorträgen profitieren, um ein gewisses Maß an Sicherheit zu erhalten.



Wie Sie Betroffene unterstützen können

- Halten Sie Blickkontakt im Gespräch, auch wenn Ihr Gegenüber stottert.
- Vollenden Sie nicht Wörter oder Sätze der/des Stotternden, sondern lassen Sie sie/ ihn ausreden.
- Vermeiden Sie Aussagen wie: „Holen Sie erstmal tief Luft.“
- Seien Sie geduldig und hören Sie gelassen zu, um die Situation zu entspannen.

3.2.4 Psychische Erkrankungen

Psychische Erkrankungen gehen oft mit Angststörungen, Unsicherheiten, einem geringen Selbstwertgefühl und mangelndem Selbstbewusstsein einher. Dies kann sich in körperlichen Symptomen wie Herzrasen, Kopfschmerzen oder Magen-Darm-Beschwerden äußern. Schlafprobleme, verringerte Belastbarkeit und Konzentrationsprobleme sind ebenfalls häufige Begleiterscheinungen, die gegebenenfalls durch medikamentöse Therapien verstärkt werden können.

Depressionen sind die weltweit häufigste psychische Erkrankung und betreffen rund 4 Millionen Menschen in Deutschland. Die Ursachen für Depressionen sind vielfältig und können sowohl körperliche, psychologische als auch gesellschaftliche Faktoren umfassen. Die Schwere und der Verlauf von Depressionen variieren von Person zu Person und erfordern daher unterschiedliche Behandlungsansätze.

Eine Herausforderung bei Depressionen besteht darin, dass Betroffene oft nicht erkennen oder nicht akzeptieren, dass sie an dieser Erkrankung leiden, wodurch nur wenige von ihnen professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Typischerweise zeigt die Krankheit episodische Phasen.

Betroffene Studierende können sich an die psychosoziale Beratung (PSB) der Hochschulen wenden, die bei Bedarf Unterstützung anbieten kann. Die Inhalte der Beratung unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.



Wie Sie Betroffene unterstützen können

- Nehmen Sie die Studierenden ernst und zeigen Sie Verständnis für ihre Situation.
- Machen Sie deutlich, dass die/der Studierende kein Einzelfall ist und dass psychische Gesundheit eine wichtige Angelegenheit ist.
- Weisen Sie auf die verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten hin, wie psychosoziale Beratungsstellen oder professionelle Therapeuten.
- Nehmen Sie eventuell verletzendes Verhalten nicht persönlich, da es Teil des Krankheitsbildes sein kann.
- Bleiben Sie geduldig und haben Sie Ausdauer. Psychische Erkrankungen können Rückfälle beinhalten, und die Genesung kann Zeit in Anspruch nehmen.
- Im Falle von Suizidgefährdung in akuten Situationen: Zögern Sie nicht und rufen Sie sofort den Notdienst (112) an!

3.2.5 Chronische Erkrankungen

Studierende mit chronischen Erkrankungen, die aber nicht unter die vorgenannten Behinderungen/Beinträchtigungen fallen, stehen vor besonderen Herausforderungen. Diese Erkrankungen sind oft für Außenstehende schwer wahrnehmbar und können phasenweise oder schubweise verlaufen. Schübe sind schwer vorhersehbar und nicht immer medikamentös kontrollierbar. Daher haben betroffene Studierende Schwierigkeiten mit langfristigen Planungen und regelmäßiger Teilnahme an Veranstaltungen.

Ihr Alltag ist oft straff organisiert, da sie regelmäßig Arzt- oder Therapietermine wahrnehmen müssen. Dies kostet Zeit und Energie, die im Studium fehlt. Die geringere Belastbarkeit führt zu reduzierter Leistungsfähigkeit und Konzentration.

Zusätzlich leiden viele betroffene Studierende unter Stimmungsschwankungen. Wetteränderungen, Schmerzen und Nebenwirkungen von Medikamenten. Diese können sich auf ihre Verfassung auswirken. Daher müssen sie regelmäßige Pausen einhalten und sich an festgelegte Essenszeiten halten, um ihre Medikamente rechtzeitig einzunehmen.



Wie Sie Betroffene unterstützen können:

- Zeigen Sie Verständnis für krankheitsbedingte Fehltag und mögliche Nebenwirkungen von Medikamenten, wie Müdigkeit, Konzentrationsprobleme, Stimmungsschwankungen oder häufige Toilettengänge.
- Stellen Sie verstärkt Lehrmaterialien zur Verfügung, damit die Studierenden den Lehrinhalt zu Hause besser erarbeiten können.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung von Exkursionen oder langen Veranstaltungstagen, dass diese für die betroffenen Studierenden oft nicht zu bewältigen sind.
- Seien Sie kreativ bei der Entwicklung von Lösungen für bestehende Schwierigkeiten.
- Beachten Sie, dass der Einsatz von Videoaufnahmen oder PowerPoint-Präsentationen mit stark wechselnden Lichtreizen für Epileptiker ein erhöhtes Anfallsrisiko darstellen können.
- Im Falle eines epileptischen Anfalls sollten Sie ruhig bleiben und nicht versuchen, die Arme und Beine der betroffenen Person festzuhalten oder etwas zwischen die Zähne zu schieben. Drehen Sie höchstens den Kopf zur Seite, um sicherzustellen, dass die Zunge die Atmung nicht einschränkt. Schützen Sie den Kopf, indem Sie beispielsweise eine Jacke unterlegen, und sorgen Sie dafür, dass sich die Person nicht an umherliegenden Gegenständen verletzen kann. Wenn die Person das Bewusstsein wiedererlangt hat, benötigt sie Ruhe. Bei längeren oder wiederkehrenden Anfällen oder Verletzungen sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Rufen Sie den Notarzt, wenn Sie die Situation nicht richtig einschätzen können.

3.2.6 ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung)/ ADS (Aufmerksamkeitsdefizitstörung)

Studieren mit ADHS oder ADS kann eine besondere Herausforderung sein. Es beeinflusst die Aufmerksamkeit, Impulskontrolle und das Verhalten. Um erfolgreich zu studieren, sollten Betroffene eine Diagnose haben und Selbstmanagement-Strategien entwickeln. Diese können die Strukturierung des Studienalltags, effektives Zeitmanagement und die Schaffung einer ruhigen Lernumgebung umfassen.

Regelmäßige Pausen, Bewegung und verschiedene Lernstrategien können die Konzentration fördern. Die Unterstützung der Hochschule durch Nachhilfe oder Coaching ist wichtig. Eine offene Kommunikation mit Lehrkräften kann bei Anpassungen helfen. Trotz der Herausforderungen bringen Studierende mit ADHS/ADS auch Stärken wie Kreativität mit sich, die in das Studium integriert werden können.



Wie Sie Betroffene unterstützen können:

- Zeigen Sie Verständnis und Geduld im Umgang mit diesen Studierenden. ADHS/ADS kann die Konzentrationsfähigkeit und die Aufmerksamkeitsspanne beeinflussen.
- Bieten Sie klare und strukturierte Anweisungen an. Dies hilft den Studierenden, sich besser zu organisieren und ihre Aufgaben zu bewältigen.
- Seien Sie flexibel in Bezug auf Fristen und Aufgaben. Manchmal benötigen Studierende mit ADHS/ADS mehr Zeit, um Aufgaben zu erledigen.
- Ermutigen Sie aktive Beteiligung im Unterricht. Dies kann dazu beitragen, das Interesse und die Aufmerksamkeit der Studierenden aufrechtzuerhalten.
- Berücksichtigen Sie kurze Pausen und Bewegungspausen während des Unterrichts. Diese können dazu beitragen, die Konzentration zu steigern.

3.2.7 Autismus

In Deutschland gibt es derzeit keine validen Zahlen über die Häufigkeit diagnostizierter Fälle von Autismus. Es wird geschätzt, dass sich die Zahl bei ungefähr 1 Prozent aller Menschen in Deutschland liegt, andere Studien gehen von weitaus höheren Werten bei ca. 5 Prozent aus. Darüber hinaus wird festgestellt, dass Autismus bei Männern viermal höher als bei Frauen vorliegt.

Laut Autismus Deutschland e.V. handelt es sich bei Autismus um „eine komplexe und vielgestaltige neurologische Entwicklungsstörung. Häufig bezeichnet man Autismus bzw. Autismus-Spektrum-Störungen auch als Störungen der Informations- und Wahrnehmungsverarbeitung, die sich auf die Entwicklung der sozialen Interaktion, der Kommunikation und des Verhaltensrepertoires auswirken“.

Eine Annäherung an das Thema Autismus zeigt, dass sie in verschiedenen Erscheinungsformen und Schweregrade erscheint. In diesem Zusammenhang spricht man auch von den vielen Farben des Autismus.

Autismus wird einerseits als eine Verfassung und andererseits als eine Störung verstanden. Um von einer Störung oder psychischen Krankheit zu sprechen, muss zusätzlich zu den Unterschieden in der sozial-kognitiven Ausstattung auch ein „subjektives Leiden im Sinne des Krankseins und/oder eine Einschränkung und/oder eine Einschränkung in der sozialen oder kulturellen Teilhabe bestehen“ (Vogele, 2016). Diese Unterscheidung erlaubt es, „Menschen mit einer autistischen Verfassung, die nicht darunter leiden und auch nach ihren Wünschen sozial, gesellschaftlich und kulturell integriert sind von Menschen mit einer autistischen Störung, die eben sehr wohl leiden oder schlecht integriert sind, zu unterscheiden“ (Vogele, 2016). Die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Formen des Autismus ist schwierig und es ist nicht eindeutig festgelegt.

Der ICD 10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems), welches für die Diagnostik herangezogen wird, führt den Begriff „Autismus-Spektrum-Störung (ASS)“ als Oberbegriff

für das gesamte Spektrum ein. Die Autismus-Spektrum-Störung wird als komplexe neurologische Entwicklungsstörung beschrieben, die die soziale Interaktion, Kommunikation und Verhaltensmuster beeinflusst. Die ICD-10-Klassifikation unterscheidet zwischen verschiedenen Formen von Autismus, wie dem Frühkindlichen Autismus, dem Asperger-Syndrom und dem Atypischen Autismus.

Menschen mit Autismus haben oft Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion und Kommunikation, Probleme mit der Sprachnutzung, dem Verständnis von Gesagtem und der Interpretation von nonverbalen Signalen. Es wird betont, dass die Kommunikation für Betroffene oft stressig ist, da sie die Signale ihrer Gesprächspartner nicht immer richtig interpretieren können.

Eingeschränkte und stereotype Verhaltensweisen sowie spezielle Fähigkeiten werden als weitere Merkmale von Autismus genannt. Trotz der Herausforderungen bringen Betroffene auch Stärken wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Detailgenauigkeit und hohe Motivation in ihren Interessen mit.



Wie Sie Betroffene unterstützen können:

- Die Unterstützung von Menschen mit Autismus erfordert eine individuelle und auf die Bedürfnisse der betroffenen Person zugeschnittene Herangehensweise. Hier sind einige allgemeine Ansätze, die helfen können:
- Erkennen Sie die unterschiedlichen Stärken, Schwächen und Bedürfnisse des/der Betroffenen an.
- Kommunizieren Sie klar und eindeutig, was die Grenzen, Erwartungen, Anforderungen und Lernergebnisse sind, entweder, indem Sie die Informationen während der Lehrveranstaltung mitteilen oder sie online verfügbar machen.
- Prüfen Sie, ob die Informationen, die Sie den Student:innen geben, klar, präzise und eindeutig und verstanden worden sind.
- Bieten Sie Student:innen aktiv an, sich bei Rückfragen oder Hilfestellungen bei Ihnen zu melden.
- Stellen Sie klar, dass während der Lehrveranstaltung Student:innen den Raum jederzeit verlassen dürfen, wenn sie sich ängstlich oder sensorisch überfordert fühlen und dass sie hierfür keine Restriktionen erwarten müssen.
- Erklären Sie stets, warum Sie etwas von einem Studenten oder Studentin verlangen. Achten Sie bei der Fehlerkorrektur darauf, dass Missverständnisse auftreten können, wenn autistische Student:innen mehrdeutige Ausdrücke interpretieren sollen.
- Bieten Sie, wenn möglich, Lehrunterlagen vor der Lehrveranstaltung an und überlegen Sie, ob Sie die Aufnahme von Audio- oder Videomitschnitte von Vorlesungen ermöglichen. Die Vorgehensweisen können für autistische Student:innen sehr hilfreich sein, da sie Ängste vermindern und ihnen dabei helfen, ihre Arbeit zu organisieren.
- Geben Sie eine Änderung von Räumen, Rahmenbedingungen und/oder Bewertungsgrundlagen so frühzeitig wie möglich bekannt.
- Bieten Sie bei Gruppenarbeiten Unterstützung an und greifen Sie ein, wenn die Kommunikation zu scheitern droht, eine Aufteilung unausgewogen ist oder ein Mitglied der Gruppe von den anderen ausgeschlossen wird.
- Legen Sie vor Beginn der Gruppenarbeiten Rahmenbedingungen und Grundregeln fest.

- Unterstützen Sie bei der Vorbereitung einer Präsentation und seien Sie bereit, autismspezifische Schwierigkeiten, wie fehlende Körpersprache, Augenkontakt, besonders langsames oder schnelles Sprechen, weitgehend zu ignorieren.
- Seien Sie offen für neue Arbeitsmethoden und ermutigen Sie Student:innen dazu, auf ihre Art zu studieren, mit flexiblen Ansätzen in Bezug auf Abgabefristen, Kursarbeiten und Studienmethoden, wenn dies den Studenten oder der Studentin dabei hilft, sich besser auf das Lehrmaterial zu konzentrieren.
- Informieren Sie, wenn der betroffene Studierende einverstanden ist, Studierende Ihrer Lehrveranstaltung über die Verfassung, um Missverständnisse zu vermeiden und ein sensibilisiertes Umfeld zu etablieren.
- Weisen Sie auf die Beratungs- und Unterstützungsstellen der Hochschule, z.B. psychosoziale Beratung oder die Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hin.

4. Didaktik für Lehrende

Im Folgenden finden Sie einige didaktische Empfehlungen, um sensibler im Umgang mit Studierenden mit Beeinträchtigungen zu sein und individuelle Ansätze für Ihre Lehrveranstaltungen zu entwickeln:

- Signalisieren Sie stets Unterstützung und betonen Sie die Einbeziehung von Studierenden mit Beeinträchtigungen als integralen Teil des Hochschulalltags. Dies ermutigt die Studierenden dazu, offen mit ihrer Beeinträchtigung umzugehen und Unterstützungsangebote anzunehmen.
- Bieten Sie zu Beginn jedes Semesters in jeder Lehrveranstaltung an, dass Studierende mit Beeinträchtigungen Sie nach der Veranstaltung oder während Ihrer Sprechstunden jederzeit ansprechen können.
- Führen Sie Gespräche immer in geschützter Privatsphäre und nehmen Sie sich ausreichend Zeit. Respektieren Sie die Privatsphäre Ihrer Studierenden.
- Zeigen Sie Sensibilität, da es für Studierende oft eine große Überwindung bedeutet, über ihre Beeinträchtigung zu sprechen und um Hilfe zu bitten.
- Stellen Sie Fragen, wenn Ihnen etwas unklar ist, beispielsweise wie sich die Beeinträchtigung auf das Studium auswirkt. Nur wenn Sie die Schwierigkeiten vollständig verstehen, können Sie die Studierenden angemessen unterstützen.
- Bemühen Sie sich, gemeinsam passende Lösungen für auftretende Schwierigkeiten zu finden.
- Bieten Sie an, Ihre Lehrmaterialien in einer anderen Form zur Verfügung zu stellen, beispielsweise in digitaler Form, damit sie besser mit ihren Hilfsprogrammen bearbeitet werden können.
- Zeigen Sie sich offen für den Einsatz von Hilfsmitteln wie einer Mikroportanlage oder die Zusammenarbeit mit Studienassistent:innen.
- Beachten Sie, dass die Auswirkungen von Beeinträchtigungen und Erkrankungen von Tag zu Tag unterschiedlich sein können.
- Bedenken Sie, dass die Auswirkungen auch bei derselben Beeinträchtigung von einem Tag zum anderen variieren können.
- Häufige Fehlzeiten hängen oft mit Arztbesuchen zusammen und sollten mit Verständnis betrachtet werden.
- Kurzfristige Terminabsagen sind oft auf unvorhergesehene Verschlechterungen oder Krankheitsschübe zurückzuführen und sollten nicht als Unhöflichkeit gewertet werden.
- Diese Empfehlungen können dazu beitragen, ein inklusives und unterstützendes Lernumfeld für alle Studierenden zu schaffen.

5. Checkliste für Lehrveranstaltungen

- Stellen Sie sicher, dass alle Lehrräume regelmäßig gelüftet werden, um die Raumluftqualität zu verbessern.
- Achten Sie auf die Lichtverhältnisse in den Räumen und erkundigen Sie sich, ob sie ausreichend sind, um den Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden.
- Beachten Sie die Raumakustik, um sicherzustellen, dass alle Studierenden den Unterricht gut hören können.
- Sprechen Sie laut und deutlich, um die Verständlichkeit des Unterrichts zu erhöhen.
- Strukturieren Sie Diskussionsrunden und Lehrmaterialien gut, um die Übersichtlichkeit zu verbessern.
- Stellen Sie sicher, dass die Räumlichkeiten barrierefrei zugänglich sind.
- Informieren Sie alle Studierenden rechtzeitig über kurzfristige Raumänderungen und stellen Sie sicher, dass der Ersatzraum barrierefrei zugänglich ist.
- Geben Sie Literaturlisten und Themen für Hausarbeiten und Referate frühzeitig bekannt, da die Beschaffung und Bearbeitung von Literatur für Studierende mit Beeinträchtigungen mehr Zeit in Anspruch nehmen kann.

Zögern Sie nicht, sich bei Fragen oder Anliegen an die Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung und chronischen Erkrankungen (vbecks) zu wenden.

6. Kontakt

Falls Sie Fragen zum Nachteilsausgleich haben, steht Ihnen das Team der Beauftragten für die Vertretung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (vbecks) sowie der jeweils für Sie zuständige Prüfungsausschuss gerne zur Verfügung.

- Die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankung erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: vbecks@fh-aachen.de.
- Eine Auflistung der Prüfungsausschüsse finden Sie auf der Website unter *Studieren mit Beeinträchtigung*.

Viele weitere Informationen und Hilfestellungen zum *Studium mit Beeinträchtigung* finden Sie ebenfalls auf der Website der FH Aachen.

Haben Sie noch Fragen oder Anliegen?

Wir stehen jederzeit gerne für Fragen und Anregungen zur Verfügung.



Prof. Dr.-Ing. Martina Klocke
Prorektorin für Diversity und
Chancengerechtigkeit
klocke@fh-aachen.de
T +49. 241. 6009 51777



Thi Luong, M.Sc.
Referentin der Prorektorin für Diversity
und Chancengerechtigkeit
luong@fh-aachen.de
T +49. 241. 6009 51381

FH Aachen | Bayernallee 11 | 52066 Aachen | fhac.de/diversity